Arbeitsrecht und Personalmanagement (Master of Laws, LL.M.)

Titel	Arbeitsrecht und Personalmanagement (Master of Laws, LL.M.)
Zulassungsnummer	168416c

Veranstalter

Adresse:	Private Hochschule Göttingen Gesellschaft für praxisbezogene Forschung und wissenschaftliche Lehre gGmbH Weender Landstraße 3-7 37073 Göttingen
Telnr:	+49 551 54700-500
E-Mail-Adresse:	fernstudium@pfh.de
Webseite:	https://www.pfh.de

Lehrgangsziel

Prüfung zum Master of Laws im Studiengang Arbeitsrecht und Personalmanagement

Inhalte

Lehrgangsinhalte:	Einführung in das Studium - Mitarbeiterauswahl und -führung - Individualarbeitsrecht - Kollektivarbeitsrecht - Sozialrecht - Personalmarketing und -beratung - Wahlpflichtmodul Soft Skills - Master-Thesis
Medien, die Bestandteile des Fernlehrangebots sind:	9 Module 18 Monate wählbar

Abschluss

Abschluss:	Master of Laws (LL.M.)

Art des Abschlusses:	Hochschul-Master
Anzahl der Credit-Points:	90

Voraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen:	Hochschulabschluss (mind. Staatsexamen, Diplom oder Bachelor) i.d.R. juristische oder wirtschaftswissenschaftliche Ausrichtung
Prüfungsvoraussetzungen:	siehe Studienordnung

Kosten

Teilnahmekosten (Gesamtkosten):	14.066,00 €
Lehrgangskosten:	13.416,00 €
Kosten für (externe) Prüfungen:	650,00 €
Anzahl der Raten:	24
Höhe der Raten:	559,00 €

Die Teilnehmerkosten können Veränderungen erfahren haben, die der ZFU zum Redaktionsschluss noch nicht vorlagen. Aktuelle Gebühren, Kosten und Erläuterungen dazu erhalten Sie beim Fernlehrinstitut.

Zeitrahmen

Gesamtdauer in Monaten:	24.00
Gesamtdauer in Stunden:	2008 Std. (2677 Unterrichtseinheiten zu je 45 Min.)
Wöchentlicher Lernaufwand für das Selbstlernen in Stunden:	19.00
Synchrone Lerneinheiten (je 45 Minuten):	63
Präsenzunterricht:	11 Seminartage

Zusätzliche Informationen

Die Module des Lehrgangs können auch einzeln belegt werden. Näheres hierzu ist beim Institut zu erfragen. Bei einer Studiendauer von 18 Monaten betragen die Studiengebühren 10.350,00 EUR (zahlbar in 18 Raten à 575,00 EUR) zuzügl. 650 EUR Prüfungsgebühr.